

den und weitsehenden Friedensmann. „Sondere dich nicht von der Gemeinde ab; halte dich nicht für gerechtfertigt bis an den Tag deines Todes; verurtheile nicht früher deinen Nächsten, bis du dich in seiner Lage befindest; glaube von keiner Sache, daß sie nicht gehört werde, da sie zuletzt doch rühmbar wird; sage auch nicht: wenn ich freie Zeit habe, werde ich lernen, vielleicht wirst du sie nie haben.“ „Wer seinen Namen vergrößert, verliert ihn; wer nicht zunimmt, nimmt ab; wer nicht lernt, hat den Lob verdient; wer sich der Krone (selbstsüchtig) bedient, kommt um.“ „Zur Zeit, da man einsammelt, streue aus; aber wenn man ausstreut, sammle ein; siehst du ein Geschlecht, dem die Lehre lieb ist, streue aus; aber merkst du, daß sie ihm lästig wird, halte zurück.“ „Wo es keinen Mann gibt, schicke dich an, ein Mann zu sein.“ Diese und ähnliche Sprüche sind ein heller Zeitspiegel. Es brüht sich in ihnen die schwankende Scala der Gesetzgebung und die vorsichtige, aber mannhaftige Haltung der öffentlichen Gewalt gegenüber aus. „Einen Gast habe ich zu Hause“, pflegte Hillel zu seinen Jüngern zu sagen, „ich muß eilen, ihn zu bewirthen. Er ist unsere Seele, die heute in uns ist, aber morgen vielleicht nicht mehr.“ Er bewies damit Sorgfalt für Reinhaltung des innern Lebens.

Nachdem mit den Söhnen Bathira's eine strengere Richtung im Synedrium abgedankt hatte, wurde Hillel Vorsitzender des Synedriums mit dem Titel Nasi (Fürst). Bierzig Jahre hielt er seine Stellung inne und lebte in Jerusalem bis zum Jahre 10 n. Chr. In dieser Zeit wußte er einer milden Auffassung des Gesetzes gegenüber starrem Pharisaismus weiten Eingang zu verschaffen. Schon für seine Erhöhung war zu meist seine Entscheidung maßgebend gewesen, daß die Darbringung des Passahopfers am Sabbat erlaubt sei. Allein die Frage nach der Art der Sabbathheiligung machte Hillel auf's Neue zu schaffen. Es trat ihm die sogen. Kasibäische Schule entgegen mit einer starren, ausnahmslosen Geltendmachung des Gesetzes, wobei sie auch das billige Wort nicht gelten ließen, daß der Sabbat ihnen überwiesen sei, nicht sie dem Sabbat, daß das Gesetz das Leben, nicht den Tod zu schaffen bestimmt sei. In den späteren Kämpfen gegen die Römer tauchten solche fanatischen Grundzüge von Neuem auf. Hillel hatte aber auch dem andern Extrem zu wehren, welches die herodianische Hofpartei und der vornehme Theil des Priestertums vertrat. Diese nämlich betrachteten, wie es schon vor den machabäischen Kämpfen durch seleucidischen Einfluß geschehen war, das Gesetz als schwere Fessel, als eine Hemmung des Fortschrittes zu seinerem Kulturleben, und verachteten es deswegen als überlebt. Als besonnener Kämpfer für das Rechte, das in der Mitte liege, darf Hillel wohl mit Esdras verglichen werden, da er das Gesetz einerseits durch Wilderungen vereinbarer mit dem praktischen Leben gemacht, andererseits durch Abwehr der

Angriffe der libertiniſtiſchen Herodianer zu neuer Geltung im Volke gebracht hat. In ersterer Hinsicht ist Hillel durch den sog. Verwahrungsschein, Prosbul (ᾠδος βουλή), berühmt geworden. Das verarmte Volk bekam vor dem ersten Jahr nach dem Regierungsantritt des Herodes, einem Sabbatjahr, kein Geld von den Darleihern, weil sie den gesetzlichen Erlaß der Schulden in demselben fürchteten. Indem Hillel den Prosbul, d. h. die Ausstellung einer gerichtlichen Ermächtigung, jederzeit die Schulden einzucassiren, beim Synedrium durchsetzte, erwies er dem Gläubiger wie dem Schuldner einen Dienst. Eine andere Verordnung bestimmte in Betreff des auf ein Jahr gültigen Rückkaufsrechtes für Häuser in ummauerten Städten, daß der Verkäufer am letzten Tage, wenn er den etwa sich verborgen haltenden Käufer nicht aufstreifen konnte, die fragliche Summe beim Ortsgericht deponiren und sofort das Haus wieder in Besitz nehmen dürfe. Noch viele ähnliche Bestimmungen traf Hillel, in welchen er der Zeit entgegenkam, immerhin auf Kosten des starren, erstorbenen Buchstabens, aber ohne mit dem Gesetze zu brechen. Hierin ging die Mehrheit des Synedriums mit ihm Hand in Hand. Anders aber wurde es, als dessen Alterspräsident Menachem mit vielen des Libertinismus verdächtigten Mitgliedern auszutreten genöthigt war. Jetzt kam für Hillels unbeugsamen Widersacher Schammai die Zeit, andere Anschauungen zur Geltung zu bringen. Im Sinne der ältern Richtung verwarf Schammai jede Vereinfachung, Milberung, Umbiegung des Gesetzes und schien als zeitweiliger Schüler Hillels lebziglich dessen schwache Seiten für rücksichtslosen Kampf wider ihn ausgehöhlt zu haben. Als Schammai in einem Sabbatjahr Alterspräsident an Stelle des ausgetretenen Menachem geworden war, verbot er, daß das bittere Noth leidende Volk ausnahmsweise einige Felder bebaue. So setzte er eine Maßregel nach der andern den Abschwächungen Hillels entgegen, und die Schammaiten und Hilleliten erfüllten bis gegen die Geburts- und Jugendzeit des Heilandes hin die Schule und das öffentliche Leben mit ihrem Kampflärm. Der Tag, an welchem der Haber beider Häupter ausbrach, galt so wichtig, daß er (9. Abar) zu den Fasttagen zählte. Auch deshalb ist Waimonides' Ansicht eine Beschönigung, daß der Gegensatz bloß in der Methode ihrer Beweisführung gelegen habe, wenn immerhin der Haber viel Geschrei um wenig Wolle war. Gegenstand des Streitens waren durchweg Quisquilien der Gesetzesauslegung, und man glaubt dieselben aus dem bitteren Spott des Erlösers über solche Deutung und Verdrehung der Thora, wie die Discussionen über die Erlaubtheit der Semicha (des Aufstehens auf's Opferthorhaupt) am Feste, die Verunreinigungsfähigkeit des aus den Trauben von selbst entfließenden Mostes, die Darbringung eines Festganzopfers, herauszuhören. Nachdem aber Hillel sich den Schammaiten mehrmals gebeugt hatte, kam ihm ein